

Riesaer Tageblatt

Constituante
Tageblatt Riesa.
Nummer Nr. 20.
Vorstand Nr. 22.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsgerichtsbehörde beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen bestimzte Blatt.

Buchdruckerei:
Dresden 1880.
Girokasse:
Riesa Nr. 42.

Nr. 181.

Sonnabend, 8. Juni 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1,60 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Voranzeigung, für einen Monat 2 Thaler 25 Pfennig ohne Zustellung. Für die Nummer des Rückkopfes sind bis 6 Uhr vormittags aufzugeben und im vorau zu bezahlen; eine Gewähr für das Ertheilen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Gewährpreis für die 20 am leichtesten, 1 am schwersten geschriebene Zeile (6 Silben) 10 Gold-Pfennige; die 80 am breitesten Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitreichende und teuerkärtige Satz 50%, Aufschlag. Zeile Zeile. Einzelne Nummern erfordert, wenn der Satz verändert, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Kontum gerät. Bezugungs- und Veröffentlichungsort: Riesa. Richtigige Unterhaltungsbefreiung. Bezugspunkt auf Steuerung oder Nachprüfung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsauf und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gießstraße 80. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa. Für Anzeigenstell: Wilhelm Ottendorf, Riesa.

Abschluß der Pariser Reparationsverhandlungen.

Deutschlands Schicksal besiegt. — Friedensdienst bis 1987.

Unterzeichnung des Berichts der Reparationskonferenz.

Paris, 7. Juni. Der Bericht der Reparationskommission ist um 6,00 Uhr unterzeichnet worden. Der Unterschreibungszeit für sämtliche Dokumente dauerte 20 Minuten.

Das Ergebnis.

Die Sachverständigen haben in Paris ihre Arbeiten beendet. Der Schlussbericht ist von allen vorbehaltlos unterzeichnet. Es muß deshalb eine kurze Übersicht notwendig werden, was nun geschieht und zu geschehen hat, da die Phantasie ins Kraut zu schreien droht und Melbungen austauschen, die zu stark den Stempel der Erfindung tragen. So wurde immer behauptet, daß Haag bereit sei als Ort der politischen Reparationskonferenz bestimmt sei. Gleich wird man auch in Haag verhandeln, wie jetzt feststeht aber über die Einrichtung der Reparationsbank. Wahrscheinlich wird die Reparationsbank hier ihren Sitz nehmen. Es steht durchaus noch nicht fest, ob die Verhandlungen über die Einrichtung der Bank und die politischen Verhandlungen über das Sachverständigen-Gutachten zusammenfallen. Heute wird darauf hingewiesen, daß womöglich an drei Orten drei verschiedene politische Konferenzen zusammentreten werden. Die Pariser Meinung hat viel für sich, kann aber durch die Verabredung zwischen Stresemann und Briand in Madrid in Madrid eine Wendung erfahren. Denn auch die Frage der Räumung des besetzten Gebietes muß tatsächlich einer Konvention zugeführt werden. Ehe also bestimmte Orte und bestimmte Konferenzen namhaft gemacht werden, wird man logistischer Weise auf die Verständigung in Madrid warten müssen.

Der Schlussbericht der Sachverständigen ist inzwischen in Berlin eingegangen und wird von den zuständigen Delegenten bearbeitet. Man erwartet die Rückkehr der deutschen Sachverständigen bereits für Sonnabend oder Sonntag. Sie werden der Regierung sofort eingehend Bericht erstatten, auch in Abwesenheit Stresemanns, der bei seiner Anwesenheit in Paris bereits unterrichtet worden ist. Eine Regierungsbefragung des Gutachtens wird innerhalb der Regierung erst nach der Rückkehr des Außenministers erfolgen. Zur Ratifizierung des Abkommen muß die Zustimmung des Reichstags eingeholt werden. Der Reichstag wird deshalb zweimal mit dem Abkommen sich zu beschäftigen haben. Einmal mit dem Sachverständigen-Gutachten, das auch seiner Kritik unterliegt, sobald man über die politische Verständigung zu Rate ziehen und die Unterchrift der Regierung zu beschaffen haben. Die Mehrheit im Reichstag ist jedenfalls vorhanden. Soweit man hört, wird die Ratifizierung des Abkommen auch in den anderen Ländern keine Schwierigkeiten bereiten, und vor allem ist man in maßgebenden Berliner Kreisen der Auffassung, daß die politische Reparationskonferenz keine wesentlichen Änderungen an dem Gutachten mehr vornehmen wird.

Man wird auf dieser Konferenz mehr über die Zusammenhänge sprechen, die sich aus Überleitung des Dawesplanes in den Youngplan ergeben. Obwohl sich auch hier alles notwendigen und folgerichtig abwickeln muß. Selbstverständlich wird der Reparationsagent überflüssig. Er muß aber den Dawesplan liquidieren und deshalb dient man an die Einlegung eines Liquidationsauschusses. Die Kontrollstellen des Dawesplanes, die bei der Reichsbahn, der Reichsbank, bei der Post- und Steuerverwaltung vorhanden sind, werden mit dem Tage des Inkrafttretens des Youngplanes verschwinden.

Als wichtigstes Moment wird sich aus all den Veränderungen und Umstellungen die Raumungsfrage ergeben. Falsch ist die Meinung, jetzt bereits hätten darüber ebenfalls Verhandlungen stattgefunden. Wie wir unterrichtet sind, ist man dabei, Verhandlungen anzubahnen. Selbstverständlich ist auf diplomatischem Wege bereits Bildung genommen, aber Stresemann und Briand haben hier das letzte Wort. Und da Frankreich nicht bedingungslos räumen will, noch immer an einer Kontrolle festhält, so werden sich die Raumungsverhandlungen länger hinziehen, als die Verhandlungen über den Youngplan.

Die letzte Sitzung der Reparationskonferenz.

Paris, 7. Juni. Die Reparationskonferenz ist um 6 Uhr nachmittags zu ihrer letzten Sitzung zusammengetreten. Es waren sämtliche Delegierte anwesend, mit Ausnahme von Pierpont Morgan, Sir Josiah Stamp, der bereits gestern nach England gereist ist, und Francqui. Die Konferenz erledigte zuerst Formalitäten und regelte alle Fragen über die Unterzeichnung. Erst um 5,55 Uhr wur-

den die Journalisten und die Mitarbeiter der einzelnen Delegationen in den Sitzungssaal zugelassen. Die Delegierten hatten in gleicher Reihenfolge wie bei der Eröffnungseröffnung ihre Plätze um den grünen Tisch erhalten, in alphabethischer Anordnung der französischen Vornamen. Zuerst kamen also die deutschen Delegierten Dr. Schacht und Kastl, dann folgten die Belgier, hierauf die Engländer. Am Kopfende der Tafel saß Owen D. Young, der den Vorort hatte, an seiner Seite die amerikanischen Delegierten Lamont und Perkins.

Owen D. Young erklärte, daß der Bezeichnungsort be-

ginn. Es wurden zwei Teile des Berichtes in englischer und in französischer Sprache unterzeichnet. Die Unter-

zeichnung des Berichts in deutscher und italienischer Sprache wird nachgeholt, da die Übersetzungen noch nicht fertiggestellt waren. Die Übersetzung wird in einem Übersetzungsausschuß geprüft, da maßgebend für die Ver-

einbarung des englischen Textes ist, und da alle Original-

entwürfe in englischer Sprache abgeschlossen sind. Owen D. Young forderte die deutschen Delegierten auf, zuerst den französischen Text zu unterzeichnen, und die belgischen De-

legierten, zunächst den englischen Text zu unterzeichnen.

Nachdem der Hauptbericht unterzeichnet war, wurden Texte-

Annexe und Protolle unterzeichnet. Der Unterschreib-

ungsakt war um 6,10 Uhr beendet.

Hierauf hielt

Owen D. Young

folgende Schlussrede:

„Meine Herren vom Sachverständigenausschuß!

Nachdem die Unterzeichnung vollzogen ist, möchte ich Ihnen zu der erfolgreichen Vollendung unserer Arbeit meinen Glückwunsch aussprechen. Ihre Aufgabe ist in der Tat eine schwere gewesen. Der Plan ist nicht ein im geheimen von rein technischen Sachverständigen verfestigter, sondern er hat all die allgemeinen Faktoren berücksichtigt, die eine Einregelung berührten. Auf diese Art funktionieren nun gelehrte Geschäftsinstitutionen, und als Geschäftsführer haben wir hier diese Methode eingeschlagen.

Wir dürfen wohl mit Recht für den Plan in Aufruhr nehmen, daß er unsere besterwogenen Urteile über das erkennen läßt, was eine Regelung darstellen sollte, die nicht durch Beratung der Regierungen sondern der Alliierten zustandekommen ist. Dieses Urteil ist unter Mitwirkung einer Presse entstanden, die durch moderne Verbindungsmitte in jedem beteiligten Lande der Welt zur sofortigen Wirklichkeit gebracht werden konnte.“

Owen D. Young richtete abschließend noch an die Delegierten die Frage, ob jemand irgendwelche Bemerkungen zu machen habe, und als sich niemand zum Wort melschte, erklärte er die Konferenz sine die vertagt.

Brand im Sitzungssaal.

Die Unterzeichnungsformalitäten wurden durch zahlreiche Kino-Operateure aufgenommen. — Bei der Auflösung eines Kinoapparates entstand, kurz bevor das Publikum zum Sitzungssaal gelassen wurde, ein Brand durch Rauchsalat in diesem Apparat. Die leidenden Vorhänge einer Gangartikliniken brannten und brannen schließlich lichterloh. Das Hotelpersonal erstickte mit zwei Feuerlöschern den Brand in wenigen Minuten. Der ganze Sitzungssaal war in Rauch gehüllt. Man rißte Türen und Fenster nach dem Rathaus öffnen. Die Delegierten hatten sich durch den Brand nicht aus der Ruhe bringen lassen und nicht einmal ihre Sitz verlassen.

Noch ein Sondermemorandum unterzeichnet.

Paris, 7. Juni. Nach der Unterzeichnung des französischen und englischen Textes des Reparationsabkommen ist von den Delegierten noch ein Sondermemorandum unterzeichnet worden, das technische Fragen regelt und folgendes bestimmt:

Der Bericht wird in englischer, französischer, deutscher und italienischer Sprache abgedruckt. Diese vier Texte sind der offizielle rechtsfähige Text. Heute ist unterzeichnet worden ein mechanisch vervielfältigtes Exemplar des französischen und englischen Textes. Das Komitee wird diesen Text der Reparationskommission und den Regierungen übersenden. Der Sekretär des Komitees hat die notwendigen Vorbereitungen getroffen, damit dieses Exemplar so schnell wie möglich durch ein gedrucktes Exemplar in den vier Sprachen ersetzt wird. Dieses Exemplar soll dann an alle Mitglieder zur Erlangung ihrer Zeichnung überlandt werden. Außerdem wird ein Unterkomitee des Redaktionsausschusses an Hand des englischen Textes den französischen Text, der heute paraphiert wurde, vergleichen und gleichzeitig auch den endgültigen deutschen und italienischen Text herstellen in der Weise, daß diese mit dem englischen Text

und untereinander übereinstimmen. Diese Aufgabe ist dem sogenannten Übersetzungskomitee übertragen, das aus sieben Mitgliedern besteht, von denen die Reparationskommission fünf ernannt und die amerikanische und deutsche Regierung je einen (deutsche Mitglieder ist Regierungsrat Dr. Boden).

Der englische Delegierte Sir Josiah Stamp war bei der Unterzeichnung nicht zugegen, weil seine Frau schwer erkrankt ist. Der belgische Delegierte Francqui hatte das vorliegende französische Exemplar vor dem Unterzeichnungsakt unterzeichnet.

Die Abschnitte des Schlussberichtes

Paris, 7. Juni. (Telunion.) Nach dem halbjährlichen Exzess sind bei den letzten Redaktionsarbeiten des Schlussberichtes zahlreiche Paragraphen des Kapitels über die Leistungsfähigkeit Deutschlands, zu dem Schrift die von den Gläubigerstaaten handelnden beitretenen Vorbehalte gemacht hatte, gekürzt worden. Dieser Meinungswandel, der durch die Tatsache der Einigung über die Sätze muss geschehen sei, wäre dem deutschen Kredit schädlich gewesen und hätte ein Vorurteil für die Kommerzialisierung des ungeschätzten Teiles der deutschen Jahresleistungen bedeutet. Die einzige Ergänzung, die in letzter Stunde von den Sachverständigen vorgenommen sei, betrafte die Schaffung eines vorläufigen Organisationsausschusses unter dem Vorsitz Walter Gilbert. Dieser Ausschuß, der den Wechsel vom Dawesplan zum Youngplan sichten sollte, werde drei Untersuchungsausschüsse und zwar einen für die Reichsbank, einen für die deutschen Eisenbahnen und einen für die deutschen Großbetriebe. Da die amerikanischen Sachverständigen gewisse Einschränkungen gegen den Vatragraphen über das Zahlungsmotorium erhoben hätten, der vorliegt, daß in seinem Falle Deutschland bestrebt Aufschubbedingungen erhalten sollte als sie den Alliierten in den Abmachungen von Washington für die Kriegsschulden gewohnt worden seien, hätten sie die Sachverständigen entschlossen, diesen Vatragraphen in einem Rahmen dem Bericht beizufügen.

Das Gesetz ist, daß am Freitag unterzeichnet werde, enthalte etwa 80 große Schreibmaschinenteile. Die Hauptkapitel seien folgende:

1. Erinnerung und Auftrag der Sachverständigen,
2. Organisation der Ausbildungseinheiten,
3. Die leitenden Verhandlungsprinzipien,
4. Die wirtschaftliche Lage Deutschlands,
5. Die Verträge des Dawesplanes,
6. Die Basis für internationale Zahlungen,
7. Die Festlegung der deutschen Jahresleistungen in einem geschätzten und ungefährten Teil,
8. Die Sachleistungen,
9. Die Kommerzialisierung des ungeleisteten Teiles,
10. Die Verlängerung des Dawesplanes bis zum 1. September und die Inkraftsetzung des Youngplanes.

In einem abschließenden Kapitel werde der Sinn des Berichtes erläutert und die Tragweite unterstrichen, sowie auf die für die allgemeine Beliebung und die Entwicklung des Wirtschafts- und Finanzverkehrs günstlichen Ergebnisse hingewiesen.

Die dem Bericht beigelegten Anhänger beugen sich auf:
1. das Bankamt (Sachverständigenkomitee, arbeitendes Kapital, Reingewinn),
2. Auslandsgeschäfte des Motoriums,
3. Verteilung der deutschen Jahresleistungen an die verschiedenen Gläubiger,
4. die Frage der belgischen Mark, deren Regelung als erforderlich für die Inkraftsetzung des Youngplanes bezeichnet wird,
5. der Organisationsausschuss zur Sicherung des lieber-

ganges vom Dawes zum Youngplan.

In einer Würdigung des Youngplanes schreibt der Exzess: Deutschland erhält eine bemerkenswerte Heraus-

legung seiner Jahresleistungen und kennt jetzt die Dauer seiner Zahlungen. Im Falle einer wahrscheinlichen Revision oder einfachen Annulierung der amerikanischen Schulden erhält Deutschland wie die Alliierten eine Erleichterung ihrer Kosten.

Glückwunschkarte der Reichsregierung an Dr. Schacht.

Berlin, 7. Juni. Name des Reichsregierungsrates der Reichsbank, nachstehendes Schreiben an Reichsbankpräsident Dr. Schacht:

Sehr verehrter Herr Reichsbankpräsident!
Es ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis, Ihnen, sehr verehrter Herr Reichsbankpräsident, Herrn Kastl und Herrn Melior, namens der Reichsregierung für ihre ausgeführte Arbeit im Interesse der endgültigen Liquidierung des Krieges und seiner Folgen unseren besten Dank auszu-